

**Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft
mbH
Zeitz**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

MIBRAG ist ein Unternehmen der tschechischen Energetický a průmyslový holding, a.s. (EPH) mit Sitz in Prag. Die tschechische Holding ist ein strategischer Investor im Energiesektor, wichtigster Wärmelieferant in der Tschechischen Republik und einer der bedeutendsten Stromerzeuger Europas.

Als attraktiver Arbeitgeber steht bei MIBRAG die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an erster Stelle. Mit der Vision eines unfallfreien Unternehmens entwickelt MIBRAG kontinuierlich die Arbeitssicherheitskultur weiter und verbessert die Voraussetzungen für ein sicheres Arbeitsumfeld und sicheres Arbeiten.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Nach dem durch Corona verursachten dramatischen Rückgang der globalen und nationalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 hat sich die konjunkturelle Entwicklung seit Mitte 2021 weltweit gebessert, was sich unter anderem auf die Preisentwicklung der für den Strompreis in Deutschland maßgeblichen Primärenergieträger Steinkohle und Erdgas ausgewirkt hat. So belief sich der Preis für eine Tonne Steinkohle am Jahresanfang auf etwa 50 € und stieg auf beachtliche 105 € am Jahresende¹. Noch gravierender gestaltete sich die Entwicklung beim Erdgas, das ausgehend von etwa 20 €/MWh zu Jahresbeginn im vierten Quartal historische Höchststände erreichte und zum Jahresausklang zwischen 75 und 95 €/MWh notierte². Neben einer generell höheren Nachfrage dürfte die Preisentwicklung beim Erdgas durch die äußerst geringen Füllstände in den Erdgasspeichern begünstigt und von Ängsten vor militärischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine getrieben sein.

In meteorologischer Hinsicht war das Jahr 2021 mit Blick auf Erzeugung erneuerbarer Energien aus Sonne und Wind weniger vorteilhaft als im Vorjahr, was sich trotz des Zubaus installierter Leistung in einer geringeren Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen niedergeschlagen hat. Diese ist von 250 TWh auf 237 TWh zurückgegangen.³ Demgegenüber ist die Bruttostromerzeugung um 2,1 % auf 579 TWh gestiegen, was im Einklang mit der Zunahme des Bruttostromverbrauchs um ebenfalls 2,1 % auf 559 TWh steht.

¹ Vgl. Reuters Eikon API 2 - Frontmonat

² Vgl. Reuters Eikon TTF-Spot

³ Vgl. hierzu und im Folgenden Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand Dezember 2021

Der Preis für CO₂-Emissionszertifikate bewegte sich im Jahresverlauf von ca. 32 €/t auf einen neuen historischen Höchststand von knapp 80 €/t⁴, was im Zusammenwirken mit den vorgenannten Effekten zu einer in dieser Dimension unerwarteten Strompreisentwicklung führte. Verharrte der Preis für eine Base-Lieferung bis Mai noch bei etwa 50 €/MWh im Spotmarkt begann in den Sommermonaten eine bis zum Jahresende währende Preisrallye, die im Dezember bei einem Durchschnittswert von 221 €/MWh für das gleiche Produkt gipfelte.⁵

Diese Entwicklung hatte positive Auswirkungen auf die Braunkohlenverstromung. Die Braunkohlenförderung in Deutschland bewegte sich dementsprechend mit 126 Mio. t um 17,8 % über dem Vorjahresniveau.⁶ Dieser Trend war insbesondere auch für das Mitteldeutsche Revier kennzeichnend.

Politisches und rechtliches Umfeld

Nachdem im August 2020 das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) in Kraft getreten ist, wurde der darin festgeschriebene schrittweise Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung bis 2038 mit der Bundestagswahl am 26. September 2021 wieder politisch zur Disposition gestellt. Mit dem Wahlergebnis haben sich die Mehrheitsverhältnisse auf Bundesebene geändert und seit dem 8. Dezember 2021 führt eine Ampelkoalition bestehend aus SPD, Grünen und FDP die Regierungsgeschäfte. Im gemeinsamen Koalitionsvertrag, der am 24. November 2021 veröffentlicht und vorgestellt wurde, haben die Regierungsparteien ihre Absicht erklärt, den Kohleausstieg deutlich vorzuziehen: „Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung nötig. Idealerweise gelingt das schon bis 2030“. Zudem kündigen sie an, den für 2026 vorgesehenen Überprüfungsschritt zum Abschlussdatum der Kohleverstromung bis spätestens Ende 2022 vorzunehmen. Zugleich wurden die Zielsetzungen zum Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien weiter erhöht. Im Jahr 2030 soll der Bruttostrombedarf zu 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden und dies bei einem prognostizierten Stromverbrauch von 680 bis 750 TWh gegenüber 560 TWh in 2021⁷. Insbesondere für das Kerngeschäft und die Unternehmensentwicklung ziehen die energiepolitischen Absichtserklärungen der neuen Bundesregierung Planungsunsicherheiten nach sich.

⁴ EEX

⁵ Vgl. Bricklebrit Lastgangbepreisung 2021 – Leipziger Strombörse

⁶ Vgl. DEBRIV- Braunkohle Informationen mit Stand 15. Dezember 2021

⁷ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand Dezember 2021

Auf legislativer Ebene ist am 31. August 2021 eine Novelle des Klimaschutzgesetzes (KSG) in Kraft getreten. Darin sind verschiedene nationale Ziele festgeschrieben, die gegenüber dem ursprünglichen Gesetz von 2019 noch einmal angepasst wurden. Mit dem novellierten Gesetz strebt die Bundesrepublik bereits bis 2045 die Treibhausgasneutralität an, statt zuvor bis zum Jahr 2050. Außerdem sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 % gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 reduziert werden. Zuvor lag das Reduktionsziel bei 55 % bis 2030. Auch bei den Sektorzielen für den Zeitraum 2023 bis 2030 wurde im Rahmen der Novelle nachgesteuert. Für die Energiewirtschaft wurde die zulässigen Jahresemissionsmengen für 2030 von 175 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente auf 108 Mio. Tonnen gesenkt. Der Gesetzesanpassung war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 29. April 2021 vorausgegangen, das eine Unvereinbarkeit von Teilen des Gesetzes mit den Grundrechten feststellte, da ausreichende Vorgaben für die Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlten. Das BVerfG hatte den Gesetzgeber dazu verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2022 eine Fortschreibung der Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen für die Zeiträume ab 2031 vorzunehmen. Das Gericht hatte dem Gesetzgeber damit hinreichend Zeit eingeräumt und zugleich keine weiteren Anpassungen der Minderungsziele für den Zeitraum bis 2030 verlangt.

Mit Blick auf die wesentliche Anforderung des BVerfG bleibt festzuhalten, dass im Bereich der Braunkohleverstromung die Reduktion von Treibhausgasen gerade nicht auf die Zeit nach 2030 verschoben wird und auch die Reduktionsschritte ab 2030 nicht im Unklaren zu Lasten der „Freiheitsrechte künftiger Generationen“ gelassen werden. Vielmehr sind die Reduktionsschritte mit dem KVBG über den gesamten Zeitraum von 2020 bis 2038 vollumfänglich geregelt. Der im KVBG festgeschriebene Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung steht daher bereits im Einklang mit dem Beschluss des BVerfG zum KSG.

Auf europäischer Ebene wurde der Green Deal weiter ausgestaltet und hat mit dem Maßnahmenpaket *Fit for 55: Auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030* an Gestalt gewonnen. Sämtliche im Paket enthaltene Instrumente zielen darauf ab, die Nettoemissionen der 27 Mitgliedsstaaten in Gänze bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu verringern und bis 2050 die Europäische Union zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln. Ein zentrales Steuerungsinstrument für die Energiewirtschaft soll hierbei nach wie vor das EU-Emissionshandelssystem sein. Die im Green Deal formulierten politischen Ziele wurden zudem in einem Europäischen Klimagesetz rechtsverbindlich festgeschrieben.

Damit der im Green Deal vorgesehene Übergang hin zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft bis 2050 auch in strukturschwachen Regionen gelingt, wurden auf europäischer Ebene verschiedene Förderinstrumente geschaffen. Inwieweit auch MIBRAG hiervon bei ihrer Transformation partizipieren kann, ist derzeit nicht abschätzbar.

Im Gegensatz zur europäischen und nationalen Ebene bekennen sich die beiden Bundesländer des Mitteldeutschen Reviers, Sachsen und Sachsen-Anhalt, eindeutig zu dem im KVBG festgelegten Kohleausstiegspfad. Im Koalitionsvertrag der sachsen-anhaltinischen Landesregierung aus September 2021 heißt es: „Wir stehen zum gesetzlich festgelegten Kohleausstiegspfad. Sollte das Energiewende-Monitoring jedoch ergeben, dass eine sichere und kostengünstige Energieversorgung nicht gewährleistet ist, wird die Landesregierung auf eine Anpassung des Kohleausstiegsgesetzes und der Energiegesetze hinwirken“⁸. Auch auf sächsischer Seite wird das Bekenntnis zum Kohlekompromiss hervorgehoben: „Im Rahmen des Braunkohlekompromisses sichern wir die Rahmenbedingungen für den Strukturwandel, beachten die Versorgungssicherheit sowie die Interessen der Beschäftigten und Unternehmen und vermeiden Risiken für den Freistaat. Der Kohlekompromiss gilt.“⁹. Sollte die Bundesregierung den Kohleausstieg ungeachtet energiewirtschaftlicher Realitäten vorziehen wollen, ist auf Seiten der Länder mit deutlichem Diskussionsbedarf zu rechnen, da vor allem sie den damit verbundenen Strukturwandel vor Ort bewältigen müssen.

Operatives Geschäft

MIBRAG ist vor allem auf dem Gebiet der Braunkohlenförderung tätig. Ergänzend dazu erfolgten die Strom- und Wärmeerzeugung aus eigenen konventionellen Kraftwerken sowie die Veredlung von Braunkohle. Die Förderung von Braunkohle erfolgt in zwei Tagebauen, dem Tagebau Profen und dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Beide Betriebsstätten liegen am Südrand des Weißelsterbeckens, ca. 30 km von Leipzig entfernt. Wesentliche Abnehmer der geförderten Braunkohle sind die Großkraftwerke Lippendorf und Schkopau sowie Stadtwerke und Industrieunternehmen.

Das Geschäftsjahr 2021 war neben den Turbulenzen auf den Energiemärkten von einer Reihe tiefgreifender unternehmensstrategischer Entscheidungen geprägt. Hierzu gehörte insbesondere die Beschlussfassung zur Stilllegung des Kraftwerksstandorts Deuben auf Grundlage des im KVBG verankerten Auktionierungsverfahrens. Die Mitteilung der Bundesnetzagentur über die erfolgreiche Teilnahme an der Auktion erfolgte im April und bildete die Grundlage für die endgültige Außerbetriebnahme des Industriekraftwerks Deuben Anfang Dezember 2021. Damit einher ging auch die Schließung der in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Staub- und Brikettfabrik, was in der Aufgabe des Geschäftsfeldes „Herstellung und Vertrieb von Braunkohlenbrennstaub“ zum Jahresende mündete.

In diesem Zusammenhang wurde unter Berücksichtigung der sich verschärfenden politischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch beschlossen, das Unternehmen gleichzeitig organisatorisch neu auszurichten und in personeller Hinsicht zu verkleinern. Dem vorausgehend wurde bereits Anfang 2021 die auf das KVBG angepasste Revierplanung, die den Verzicht auf die Inanspruchnahme der Ortschaft Pödelwitz sowie des Abbaufeldes Grotzsch Dreieck beinhaltet, der Öffentlichkeit vorgestellt.

⁸ Vgl. Koalitionsvertrag der sachsen-anhaltinischen Landesregierung 2021, S.67

⁹ Vgl. Koalitionsvertrag der sächsischen Landesregierung 2019, S. 38

Neben den Maßnahmen zur Konzentration des Kerngeschäfts wurde in 2021 verstärkt an der geschäftlichen Neuausrichtung des Unternehmens weitergearbeitet. Dies umfasst sowohl Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien im Mitteldeutschen und im Helmstedter Revier als auch die konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes „EMIR – Erneuerung MIBRAG im Revier“, dessen Zielsetzung in der regional verankerten Nutzung grünen Stroms zur Herstellung von grünem Wasserstoff und Methanol sowie der Umstellung der Fernwärmeversorgung im Einzugsgebiet der Stadt Hohenmölsen auf erneuerbare Energieträger besteht.

Kohleförderung und -absatz

MIBRAG förderte im Geschäftsjahr 2021 in den Tagebauen Profen und Vereinigtes Schleenhain insgesamt 16,4 Millionen Tonnen Rohbraunkohle, davon 6,0 Millionen Tonnen im Tagebau Profen und 10,4 Millionen Tonnen im Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Durch die hohen Strompreise im zweiten Halbjahr wurden die Kundenkraftwerke besser ausgelastet, als es in den Planansätzen für 2021 vorgesehen war. Somit konnten 15,4 Millionen Tonnen Rohbraunkohle an externe Kunden verkauft werden, was eine Steigerung von knapp 35 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 bedeutete.

In den beiden Tagebauen wurden insgesamt 42,0 Millionen Kubikmeter Abraum bewegt.

Stromproduktion und -absatz

Das Industriekraftwerk Deuben wurde bis zu seiner Stilllegung Anfang Dezember unter der Maßgabe der Eigenbedarfsdeckung kostenoptimiert eingesetzt.

Das Industriekraftwerk Wähilitz befand sich vom 2. April bis 4. November 2021 im Sommerstillstand. Die Versorgung der Wärmekunden erfolgte in dieser Zeit über den Hilfsdampferzeuger und durch das Industriekraftwerk Deuben.

Der Elektroenergieabsatz an Dritte lag bei 98,9 GWh und damit etwa 26,4 % unter Vorjahresniveau.

Die Fernwärmeauskopplung erfolgte nach Bedarf der Abnehmer und bewegte sich mit 449 TJ ca. 9,0 % über dem Niveau des Vorjahres.

Braunkohlenbrennstaub

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 116,7 kt Braunkohlenbrennstaub und damit 9,9 kt weniger als in 2020 vermarktet, was unter anderem damit zu begründen ist, dass die Staubproduktion am Standort Deuben Ende November dauerhaft eingestellt wurde.

Erneuerbare Energien

Das Windaufkommen in Mitteldeutschland war 2021 unterdurchschnittlich. Aufgrund dessen erreichte die Einspeisemenge aus der Erzeugung von Elektroenergie mit den Windkraftanlagen der MIBRAG Neue Energie GmbH trotz einer hohen Anlagenverfügbarkeit mit 12,4 GWh nicht annähernd die Größenordnung des Vorjahres.

Die Entwicklung von Wind- und Photovoltaikprojekten auf rekultivierten Flächen wurde im Jahr 2021 weiter vorangetrieben. So wurden die notwendigen Voruntersuchungen für die Einreichung der Anträge zur Erlangung BImSchG-Genehmigung für den Windpark Breunsdorf I abgeschlossen. Der Windpark wird auf Kippenflächen des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain errichtet und umfasst zunächst 15 Windenergieanlagen.

Auch für den Windpark Profen II sind die Vorbereitungen für die Einreichung der Genehmigungsunterlagen weit fortgeschritten. Der Windpark Profen II wird aus zehn Windenergieanlagen bestehen und wird wie auch Breunsdorf I spätestens 2024 in Betrieb gehen.

Neben Windenergie wird auch die Stromerzeugung mit Hilfe von Photovoltaik-Anlagen einen hohen Stellenwert bei der künftigen Entwicklung von MIBRAG einnehmen. Eine erste kleinere Anlage mit einer Leistung von 1 MW_{peak} wurde in 2021 am Unternehmenssitz errichtet. Darüber hinaus wurden vorbereitende Maßnahmen für den Aufbau einer PV-Anlage mit einer Peak-Leistung von 35 MW im Randbereich des Abbaufeldes Peres durchgeführt, der in 2022 erfolgen soll.

Investitionen und Instandhaltung

Während die für das Industriekraftwerk Deuben ursprünglich geplanten Instandhaltungsmaßnahmen angesichts der im Dezember erfolgten Stilllegung bereits vorausschauend auf ein Mindestmaß reduziert wurden, wurden die in der Planung für das Jahr 2021 für die anderen Bereiche vorgesehenen Maßnahmenpakete zu wesentlichen Teilen umgesetzt.

Das Investitionsgeschehen wird nach wie vor vom Kerngeschäft, insbesondere von der Weiterentwicklung der beiden Tagebaue in den jeweils neuen Abbaufeldern bestimmt. Das Investitionsvolumen wurde vor dem Hintergrund der geänderten Abbauplanung im Tagebau Vereinigtes Schleenhain und unter Würdigung ökonomischer Aspekte gegenüber dem Planniveau reduziert.

Immissions- und Umweltschutz, Rekultivierung

Zur Verbesserung des Immissionsschutzes wurden im Jahr 2021 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, wie die Zwischenbegrünung bzw. Versiegelung von 60 Hektar Betriebsfläche in den Tagebauen Profen und Vereinigtes Schleenhain, die regelmäßige Reinigung sowie witterungsabhängige Befeuchtung von befestigten Betriebswegen, der Betrieb von Vernebelungs- bzw. Sprühanlagen an ausgewählten Standorten sowie die bedarfsgerechte Pflege der Schutzpflanzungen im Umfeld der Tagebaue. Im Tagebau Vereinigtes Schleenhain wurden auf einer Fläche von 3,5 Hektar Schutzpflanzungen fertig gestellt.

Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung wurden durch die GALA-MIBRAG-Service GmbH rund 105 Hektar forstwirtschaftliche und ca. 195 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen auf den Innenkippen der Tagebaue Profen und Vereinigtes Schleenhain bewirtschaftet.

Im Tagebau Vereinigtes Schleenhain wurden 2021 ca. 40 Hektar der forstwirtschaftlichen Rekultivierung zugeführt sowie 2,5 Hektar zur freien Sukzession angelegt. Auf den Bestandsflächen erfolgten der weitere Ausbau von Wirtschaftswegen. Aufgrund der Kippenentwicklung gab es 2021 in beiden Tagebauen keinen Zugang an landwirtschaftlichen Rekultivierungsflächen.

Vorsorgevereinbarungen mit SOBA und LAGB

MIBRAG hat im Jahr 2018 mit dem Sächsischen Oberbergamt (SOBA), Freiberg, und mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB), Halle (Saale), Vorsorgevereinbarungen zur Absicherung der Aufwendungen für die abschließende Wiedernutzbarmachung der Tagebaue abgeschlossen.

Hinsichtlich der sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Angabe im Anhang zu den bergrechtlichen Rückstellungen im Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nachdem im Vorjahr vereinbarungsgemäß die beiden Vorsorgegesellschaften errichtet wurden, hat in 2021 die planmäßige Erstdotierung stattgefunden. Gespräche zur Anpassung der Vorsorgekonzepte im Lichte der verkürzten Tagebaulaufzeiten entsprechend der Vorgaben des KVBG wurden in 2021 mit den Bergämtern aufgenommen und dauern derzeit an.

Ortsumsiedlungen und Bürgerkontaktarbeit

MIBRAG hat nach dem politisch gewollten Ausstieg aus der Kohleverstromung Deutschlands bis spätestens Ende 2038 ihre Planungen an die sich daraus für das Mitteldeutsche Revier ergebenden Bedingungen angepasst.

Durch das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung verkürzt sich die Laufzeit des von MIBRAG mit Kohle belieferten Kraftwerks Lippendorf auf Ende 2035. Damit verbunden sind die Nichtinanspruchnahmen der Ortschaft Pödelwitz und des Abbaufeldes Groitzscher Dreieck. Die Umsiedlungsaktivitäten von MIBRAG wurden eingestellt. Neben den Beziehungen aus den bestehenden Nachbarschaftsverträgen mit den Städten Groitzsch und Pegau sowie der Gemeinde Elstertrebnitz gab es vielfältige Kontakte zur Pflege des Verhältnisses zu den im regionalen Umfeld des Unternehmens liegenden Städten und Gemeinden. Traditionell stattfindende Veranstaltungen, wie beispielsweise die Treffen mit Bürgermeistern, werden ergänzt durch individuelle Unterstützungen bei unterschiedlichsten Projekten.

Personalbereich

MIBRAG beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 1.582 Mitarbeiter, davon waren 1.481 Mitarbeiter in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis. 100 Auszubildende absolvierten eine Ausbildung und 1 Mitarbeiter befand sich noch in der Freistellungsphase zur Altersteilzeit.

Das Geschäftsjahr war grundlegend geprägt von der Umsetzung der einem steten Wandel unterliegenden gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Mit den innerbetrieblich eingeführten und fortlaufend angepassten Maßnahmen, die über einen Krisenstab koordiniert wurden, konnten produktionseinschränkende Personalengpässe vermieden werden.

Die im Jahr 2020 angesichts des Absatzrückgangs eingeführte Kurzarbeit konnte mit dem Anziehen des Kohleabsatzes im Laufe des Geschäftsjahres 2021 sukzessive zurückgeführt und im Oktober beendet werden.

Allein aus dem Zuschlag der Bundesnetzagentur auf die zu Jahresbeginn beantragte Stilllegung des Kraftwerkes Deuben im Dezember 2021 wurde der Abbau von 250 Arbeitsstellen notwendig. Darüber hinaus wurde angesichts der bis Mitte 2021 anhaltenden schwierigen Absatzlage und der politisch weiter forcierten Energiewende die Entscheidung getroffen, im Rahmen der erforderlichen grundlegenden Restrukturierung des Unternehmens die Personalkapazität auf die neuen Rahmenbedingungen auszurichten, was den Abbau weiterer rund 180 Stellen beinhaltete. In diesem Zusammenhang wurde eine neue, ab dem Geschäftsjahr 2022 geltende Unternehmensstruktur entwickelt, die einerseits das Kerngeschäft sichern und andererseits die Erschließung neuer Geschäftsfelder im Rahmen der Unternehmenstransformation ermöglichen soll. Diese Unternehmensstruktur wurde organisatorisch und in weiten Teilen auch personell im 4. Quartal umgesetzt.

Im Jahr 2021 konnte im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eine positive Bilanz gezogen werden. Insgesamt ereigneten sich bei MIBRAG fünf Arbeitsunfälle mit Arbeitszeitausfall. Die Unfallquote, ausgewiesen als LTIF, lag bei 1,83 pro 1 Million Arbeitsstunden und nur unwesentlich schlechter als das herausragende Ergebnis des Vorjahres. Damit wurde die Zielquote von $\leq 2,6$ Unfällen auf 1 Million Arbeitsstunden wieder deutlich unterschritten.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung betrug im Geschäftsjahr unverändert jeweils 0 %. MIBRAG strebt weiterhin einen Frauenanteil von mindestens jeweils 30 % über alle Hierarchieebenen und Bereiche hinweg an. Neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen ist dies auch Unternehmensziel, wobei in einem traditionell männlich geprägten Industriezweig wie dem Bergbau nur kleinere Fortschritte zu erzielen sind. So konnte der Frauenanteil auf der 1. Führungsebene mit 24 % (Vorjahr 23 %) gehalten werden. Auf der 2. Führungsebene, die mehr Personen und zudem die technisch geprägten Berufsgruppen umfasst, ist mit 24 % (Vorjahr: 22 %) ein leichter, eher statistisch begründeter Anstieg zu verzeichnen. Eine Zielannäherung ist vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahre im Kerngeschäft Bergbau weiterhin schwierig. Signifikantere Änderungschancen des Geschlechterverhältnisses können sich hingegen im Transformationsprozess des Unternehmens und bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder ergeben.

Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung und Vermarktung vorhandener, innovativer Lösungen über die Grenzen des heutigen Kerngeschäfts hinaus ist eines der Ziele des seit 1. August 2020 laufenden Forschungsprojektes TRIM4PostMining. Unter Führung der TU Bergakademie Freiberg und in Zusammenarbeit mit weiteren Forschungs- und Industriepartnern hat dieses EU-geförderte Forschungsvorhaben die Weiterentwicklung des MIBRAG-Kippen-modells zum Gegenstand.

Das F&E-Projekt „Interne schwingungstechnische Überwachung von Schaufelradgetrieben“ in Kooperation mit der HTWK Leipzig konnte mit dem Feldversuch auf einem Schaufelradbagger SRs1301 am 5. Oktober 2021 erfolgreich mit der Datenaufzeichnung starten.

Im Rahmen der Konzeptphase des Projektes „pool in loop“ beteiligt sich MIBRAG an einem Projektkonsortium mit der Hochschule Merseburg und Fraunhofer IWES sowie weiteren Partnern mit dem Ziel der Entwicklung und Demonstration eines Verfahrens zum katalytischen Recycling von Altkunststoffen.

Zertifizierungen

Im jährlichen Überwachungsaudit bestätigte MIBRAG in 2021 erfolgreich das Zertifikat im Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 und zeigte somit die fortlaufende Verbesserung des Systems. In 2022 ist die Re-Zertifizierung im Energiemanagementsystem geplant, welche eine umfangreichere Prüfung als in den beiden Vorjahren vorsieht.

Ertragslage

Die Ertragslage ist durch eine Reihe von besonderen Effekten gekennzeichnet, die sich entweder auf die unternehmenspolitischen Entscheidungen zur Stilllegung des Kraftwerksstandorts Deuben und zu personellen Anpassungsmaßnahmen beziehen oder im Zusammenhang mit den in 2021 aufgetretenen signifikanten Änderungen von relevanten Marktparametern, wie z. B. Inflationsrate, Strom- und CO₂-Preis stehen.

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Umsatzerlöse	338,1	302,1
Bestandsveränderung	-1,7	3,0
Andere aktivierte Eigenleistung	0,7	0,6
Sonstige betriebliche Erträge	32,7	39,4
Gesamtleistung	369,8	345,1
Materialaufwand	-136,7	-121,2
Personalaufwand	-118,7	-112,9
Abschreibungen	-55,5	-72,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschl. sonstige Steuern	-66,4	-44,8
Betriebsaufwendungen	-377,3	-351,7
Finanzergebnis ohne Ergebnisabführungsverträge einschl. Ertragsteuern	-6,4	-18,1
Jahresergebnis vor Ergebnisabführungsverträgen	-13,9	-24,7
Ergebnisübernahme GALA	0,3	0,4
Ergebnisübernahme HSR	-3,4	27,6
Verlustausgleich durch das Mutterunternehmen (Vj.: Ergebnisabführung)	-17,0	3,3

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 36,0 Mio. € auf 338,1 Mio.€ erhöht.

Von den Gesamterlösen entfielen 291,5 Mio. € auf Rohkohlenlieferungen und vereinbarte Rücknahmen von Reststoffen (Vorjahr: 267,2 Mio. €). Dieser Anstieg ist vorrangig mengeninduziert und unmittelbare Folge der Entwicklungen auf dem Energiemarkt seit dem dritten Quartal 2021. Darüber hinaus sind in dieser Position Nachforderungen für Kohlelieferungen aus Vorjahren in einer Größenordnung von 10,8 Mio. € enthalten. Die Erlöse aus der Vermarktung von Teilen der Stromproduktion an Dritte und aus vermiedenen Netznutzungsentgelten sind aufgrund der Strompreisentwicklung trotz geringerer Mengen auf 10,3 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €) angestiegen. Demgegenüber lagen die Umsatzerlöse aus Braunkohlenstaub mit 9,4 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (9,5 Mio. €). Ein moderater Anstieg war schließlich bei den Umsätzen für Prozessdampf und Fernwärme zu verzeichnen, die sich auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) beliefen.

Die Umsätze aus der Mitverbrennung von Klärschlämmen, im Umsatz enthaltene Weiterverrechnungen für erworbene Materialien und sonstige Einnahmen trugen mit 23,5 Mio. € zum Gesamtumsatz bei (Vorjahr: 15,0 Mio. €).

Die Aufwendungen aus der Bestandsveränderung entfallen nahezu ausschließlich auf die Verringerung des Vorabraums, was auf die Drosselung der Abraumfahrweise zugunsten einer erhöhten Rohkohlenförderung zurückzuführen ist.

Vor allem ingenieurtechnische Leistungen zur Vorbereitung und in Begleitung von Investitionsmaßnahmen führten zu aktivierten Eigenleistungen von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 32,7 Mio. € (Vorjahr: 39,4 Mio. €). Diese resultierten im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen, der Erstattung von Energiesteuerbeiträgen und Erträgen aus der Aufarbeitung von Lagermaterial. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf planmäßig deutlich geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die höheren Erträge aus der Rückstellungsauflösung aus, die unter anderem die marktpreisbedingte Auflösung einer Drohverlustrückstellung für die Abnahme von EEG-Strommengen umfasst.

Die Betriebsaufwendungen beliefen sich auf insgesamt 377,3 Mio. € (Vorjahr: 351,7 Mio. €).

Der Materialaufwand lag um 15,5 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Der mit Abstand größte Zuwachs ist aufgrund der Marktpreisentwicklungen bei den Aufwendungen für den Verbrauch von CO₂-Emissionszertifikaten aufgetreten. Darüber hinaus waren preisbedingte Anstiege bei den Aufwendungen für Heizöl und Kraftstoffe zu verzeichnen. Mengenbedingt haben vor allem die Transport- und Entsorgungsaufwendungen zugenommen. Gegeneffekte konnten in den Bereichen Instandhaltung/Wartung sowie bei den durch die GALA-MIBRAG-Service GmbH (GALA) erbrachten bergbaunahen Dienstleistungen mit Ausnahme der Mobilauskohlung erzielt werden.

Der Personalaufwand liegt mit 118,7 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 112,9 Mio. €, wobei die regulären Personalaufwendungen nur geringe Unterschiede aufweisen. Die Abweichungen begründen sich einerseits mit geringeren Einsparungen aus der produktionsbedingt reduzierten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, andererseits mit Zusatzaufwendungen aufgrund der Schließung des Standorts Deuben sowie darüberhinausgehender Maßnahmen zur Reduzierung des Personalbestands.

Die Abschreibungen erreichten 55,5 Mio. € (Vorjahr: 72,8 Mio. €), wobei in diesem Betrag außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4,2 Mio. € (im Vorjahr: 6,0 Mio. €) enthalten sind. Der Rückgang ist im Wesentlichen mit dem Auslaufen von Belieferungsrechten in 2020, für die in korrespondierender Höhe Sonderposten gebildet waren, zu begründen. Des Weiteren waren im Ergebnis eines Niederstwerttests Abschreibungen auf die Bestände an Vorabraum in der Größenordnung von 7,0 Mio. € (im Vorjahr: 4,6 Mio. €) vorzunehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einschließlich sonstiger Steuern bewegten sich mit 66,4 Mio. € um 21,6 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür waren vor allem die Aufwendungen aus der Zuführung zu den bergrechtlichen Rückstellungen 38,0 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €), was zum einen dem Anstieg der Inflationsrate und der im Vergleich zum Vorjahr höheren Kohleförderung, zum anderen der Erfassung der Kosten für den Rückbau des Standorts Deuben geschuldet ist. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2021 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 6,4 Mio. € zu bilden.

Das Finanzergebnis vor Ergebnisabführungsverträgen belief sich auf -6,4 Mio. € (Vorjahr: -18,1 Mio. €). Die Verbesserung ist vor allem mit geringeren Zinsaufwendungen für langfristige Rückstellungen und der Einbringung der Anteile an der MIBRAG Neue Energie GmbH in die Vorsorgegesellschaften, die zum Zeitwert erfolgte, zu begründen.

MIBRAG wurde von GALA, die überwiegend als Dienstleister für die Unternehmen der MIBRAG-Gruppe fungiert, ein positives Ergebnis in Höhe von 0,3 Mio. € zugewiesen. Dagegen ist der Ergebnisbeitrag der Helmstedter Revier GmbH (HSR) in diesem Jahr in Höhe von 3,4 Mio. € negativ, weil die Gesellschaft seit dem Auslauf der Sicherheitsbereitschaft in 2020 bis auf Weiteres über keine nennenswerten Ertragsquellen verfügt.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Effekte ergab sich für MIBRAG im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Verlust von 17,0 Mio. € (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 3,3 Mio. €), der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der Muttergesellschaft auszugleichen ist.

Zur Steuerung der Unternehmensentwicklung wird als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator das EBITDA (vor Ergebnisabführungsverträgen der Tochterunternehmen) verwendet.

Die Kennzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an JTSD	-17,0	3,3
Ergebnisübernahmen GALA und HSR	3,1	-27,9
Finanzergebnis vor Ergebnisabführungsverträgen	6,4	18,1
EBIT	-7,5	-6,6
Abschreibungen	55,5	72,8
EBITDA	48,0	66,2

Während die Planung für das Jahr 2021 von einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden EBITDA ausging, war tatsächlich eine deutliche Verminderung zu verzeichnen. Während MIBRAG umsatzseitig bedingt durch die Gestaltung der Preisvereinbarungen auf Basis der Absatzverträge trotz höherer Kohlemengen nur in vergleichsweise überschaubarem Umfang von der für die Braunkohleverstromung günstigen Marktentwicklung im zweiten Halbjahr 2021 partizipieren konnte, hat sich der starke Preisanstieg bei den CO₂-Emissionszertifikaten nachhaltig negativ auf die Ertragssituation ausgewirkt. Des Weiteren haben die im Zusammenhang mit der Schließung des Standorts Deuben und mit den weiteren Personalmaßnahmen einhergehenden Kosten das EBITDA in einem deutlich zweistelligen Millionenbetrag belastet. Unter Berücksichtigung dieser Sondereffekte ist die Geschäftsentwicklung trotz deutlicher Zielverfehlung als zufriedenstellend zu beurteilen.

Vermögenslage

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Aktiva		
Anlagevermögen	322,1	334,4
Vorabraum	14,9	23,7
Umlaufvermögen (einschließlich RAP und aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung)	511,8	459,6
	848,8	817,7
Passiva		
Eigenmittel (einschließlich Sonderposten)	326,3	326,3
Mittel- und langfristige Fremdmittel	374,8	329,2
Kurzfristige Fremdmittel	147,7	162,2
	848,8	817,7

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31,1 Mio. € erhöht. Das Anlagevermögen beträgt 322,1 Mio. € gegenüber 334,4 Mio. € im Vorjahr. Die im Geschäftsjahr 2021 getätigten Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 14,6 Mio. € und betreffen vorrangig den Bergbaubereich und die Technischen Dienste. Darüber hinaus wurden 21,9 Mio. € in Finanzanlagen investiert, was hauptsächlich mit der Dotierung der Vorsorgegesellschaften in Verbindung steht. Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang durch Eigenmittel und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Vorabraum ist sowohl mengen- als auch bewertungsbedingt von 23,7 Mio. € auf 14,9 Mio. € zurückgegangen.

Im Gegensatz dazu hat sich das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung) um 52,2 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus einer Zunahme des Bestands an CO₂-Emissionsrechten, einem Zuwachs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie einer Zunahme der liquiden Mittel.

Die wesentlichen Veränderungen der Passivseite betreffen den Anstieg der bergbaubedingten Rückstellungen um 55,5 Mio. € und die gegenläufig wirkende Verminderung der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung.

Das Eigenkapital von MIBRAG blieb 2021 unverändert. Die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund der höheren Bilanzsumme auf 38,4 % (Vorjahr: 39,9 %).

Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 (Kurzfassung)¹⁰

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	53,8	28,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-32,4	-25,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3,7	-3,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	17,7	0,3
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	18,4	18,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	36,1	18,4

Zu den Zielen des Finanzmanagements von MIBRAG gehören die Sicherung der Liquidität und deren effiziente Steuerung, der Erhalt der Finanzierungsfähigkeit des Unternehmens und deren Optimierung sowie die Sicherung einer soliden Unternehmensbonität.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich trotz des schlechteren Jahresergebnisses um 25,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verbessert. Ursächlich hierfür sind deutlich höhere Zuführungen zu den Rückstellungen sowie ein geringerer Anstieg des Working Capital.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet in Höhe von 13,7 Mio. € Nettoinvestitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen sowie in Höhe von 21,9 Mio. € Investitionen in das Finanzanlagevermögen, die im Zusammenhang mit der Dotierung der Vorsorgegesellschaften stehen. Des Weiteren werden in diesem Posten unter anderem auch die Ausreichung des Darlehens an die Muttergesellschaft in Höhe von 3,3 Mio. € und der negative Zahlungssaldo aus der kurzfristigen Liquiditätsoptimierung innerhalb der MIBRAG-Gruppe in Höhe von 2,6 Mio. € sowie die vereinnahmten Beteiligungserträge in Höhe von 8,3 Mio. € ausgewiesen.

¹⁰Forderungen und Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Geldanlagen von bzw. bei verbundenen Unternehmen sind nicht Bestandteil des Finanzmittelfonds.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind die Zahlungsflüsse aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft sowie gezahlte Zinsen abgebildet.

Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzmittelbestand von 18,4 Mio. € auf 36,1 Mio. €.

Die Finanzlage von MIBRAG war im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil. Die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit durch eine ausreichend hohe Liquidität bedient werden.

Angaben gemäß § 6b EnWG

Die Geschäftstätigkeit von MIBRAG lässt sich nach Maßgabe des EnWG in die Bereiche „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ und „Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ klassifizieren. Die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors umfassen die Erzeugung von Elektrizität, die überwiegend für den Betrieb der eigenen Tagebaue benötigt und nur zu einem geringen Teil an Dritte veräußert wird. Den Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivität von MIBRAG bestimmen jedoch der Abbau und die Veräußerung von Rohbraunkohle beziehungsweise deren Veredlung, die als sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors im Sinne des EnWG einzuordnen sind.

Die Darstellungen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Entwicklung von MIBRAG sind vor diesem Hintergrund entsprechend auf die für MIBRAG relevanten Tätigkeitsbereiche gemäß EnWG übertragbar.

Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Um Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und frühzeitig wirksame Gegenmaßnahmen einleiten zu können, werden Steuerungs- und Kontrollinstrumente eingesetzt. Diese werden ständig weiterentwickelt und überprüft. So sollen unternehmerische Chancen systematisch erkannt und für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg genutzt werden. Ziel des Risikomanagements ist es, je nach Beeinflussbarkeit, die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe von Risiken zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu mitigieren.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt im Unternehmen die Funktion der Koordinierung und Überwachung der in das operative Berichtswesen integrierten Risikofrüherkennung und -berichterstattung mit Hilfe eines regulären, datenbankgestützten Prozesses.

Eine regelmäßige Analyse des Unternehmensumfeldes, die Analyse kritischer Risikofaktoren und der Informationsaustausch mit den Risikoverantwortlichen sichern eine stets aktuelle Bewertung wesentlicher und potenziell bestandsgefährdender Risiken und darauf aufbauend eine kritische Beurteilung und gegebenenfalls Anpassung der Gegenmaßnahmen.

Strategische Risiken und Chancen

Die immer ambitionierteren Treibhausgas-Minderungsziele auf europäischer und nationaler Ebene sind sektorübergreifend mit großen Herausforderungen verbunden. Die Ankündigung der neuen Ampel-Regierung, den Kohleausstieg „idealerweise“ auf das Jahr 2030 vorzuziehen, wirft zahlreiche Fragen hinsichtlich der Umsetzbarkeit auf. Die aus dem steigenden politischen Druck resultierende Planungsunsicherheit ist nicht nur in den Unternehmen, sondern auch in den Revieren spürbar. Die in der letzten Legislaturperiode geführte Debatte um den Kohleausstieg hat verdeutlicht, dass die für den Kohleausstiegspfad benötigten Zeiträume notwendig sind, um die struktur- und sozialpolitischen Entwicklungen voranzutreiben, Brüche zu vermeiden sowie Beschäftigte und Bevölkerung in den Revieren auch mental mitzunehmen. Gleichzeitig haben insbesondere sehr hohe Gaspreise und ein deutlicher Rückgang der Windenergie die Nachfrage nach Braunkohle 2021 stark steigen lassen, sodass Braunkohle einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet hat. Der Widerspruch zwischen einem stark gestiegenen Bedarf und der politisch immer wieder stark forcierten Debatte um frühere Ausstiegsdaten schürt Frustration und Zukunftsängste in der Belegschaft. Dies verdeutlicht, dass die Debatte um ein noch früheres Ausstiegsdatum die sozialpolitischen und energiewirtschaftlichen Realitäten oftmals zu wenig berücksichtigt.

Insbesondere die Themen Versorgungssicherheit und Strompreise beschäftigen auch die deutsche Industrie. Ohne den gesetzlich vorgesehenen Überprüfungsschritten vorwegzugreifen, empfiehlt sich hierzu ein Blick in die BDI-Studie „Klimapfade 2.0 – Ein Wirtschaftsprogramm für Klima und Zukunft“, die im Oktober 2021 veröffentlicht wurde. Darin werden unter der Annahme eines 2030 erfolgten Kohleausstiegs die im Energiesektor notwendigen Anpassungen konkretisiert: Demnach müssten sich die heutigen Gaskraftwerks-Kapazitäten mehr als verdoppeln (+ 43 GW). Zugleich müsste der jährliche Zubau von Erneuerbaren Energien mindestens verdoppelt werden, um die Stromnachfrage, die bis 2030 voraussichtlich um 40 % steigt, decken zu können. Dies würde eine deutliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren voraussetzen. Auch die Übertragungsnetze müssten bis 2030 erheblich erweitert werden. Schon der bisherige Netzausbau ist im Verzug und es ist absehbar, dass die heutigen Netzausbaupläne der Bundesnetzagentur nicht termingerecht umgesetzt werden. Erreicht insbesondere der Zubau von Gaskraftwerken nicht das erforderliche Ausmaß, würde die nationale Versorgungssicherheit aufgrund mangelnder gesicherter Kraftwerksleistung in Zeiten geringer Einspeisung der Erneuerbaren nur durch ausreichenden Stromimport aus den europäischen Nachbarstaaten gesichert werden.

Hinsichtlich der Entwicklung neuer Geschäftsfelder kommt MIBRAG das politische Bekenntnis zu einem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und die angekündigte Schaffung der dafür notwendigen regulatorischen Rahmenbedingungen entgegen. Mit dem Projekt EMIR – Erneuerung MIBRAG im Revier – wurde ein Zukunftsprojekt entwickelt, mit dem MIBRAG perspektivisch grünen Wasserstoff herstellen möchte, um damit regionale Abnehmer, wie z. B. Unternehmen des mitteldeutschen Chemiedreiecks, zu versorgen. Dies würde nicht nur zur Umsetzung der Energiewende und Sektorenkopplung beitragen, sondern auch den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier positiv beeinflussen und tarifgebundene Industriearbeitsplätze in der Region erhalten. Voraussetzung für die erfolgreiche Unternehmenstransformation sind jedoch passende regulatorische Rahmenbedingungen, Planungssicherheit und ein verlässlicher Zeitrahmen.

Produktion und Technik

Durch zustandsbezogene Instandhaltung und eine zielgerichtete Ersatzteilverhaltung wird dem ungeplanten Ausfall von Erzeugungs- und Förderanlagen vorgebeugt und gleichzeitig optimierte Reparaturdauern ermöglicht bzw. eine kurzfristige Störungsbehebung sichergestellt. Typische bergbauliche Risiken konnten bisher durch eine ausreichend hohe Kapazitätsvorhaltung bei den Produktionsanlagen im Tagebau minimiert werden.

Aus den Erkenntnissen von Störungen und externen Ereignissen werden Maßnahmen zur ständigen Verbesserung der Überwachungssysteme abgeleitet. An Bandanlagen werden Ausrüstungen zur Früherkennung von Gurtschäden getestet und bei erfolgreicher Erprobung in den Abraumbetrieben installiert. Pump- und Wasserrückhalteanlagen werden durch ein elektronisches Überwachungssystem gesteuert. Gegen Schäden durch Stromausfälle und Blitzschlag besteht ein Notstrom- und Überspannungsschutzkonzept. Die Geschäfts-, Produktions- und Überwachungsprozesse von der Planung über das Qualitätsmanagement bis hin zur Buchhaltung werden durch eng verzahnte Informationsverarbeitungssysteme unterstützt.

Preisänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Zur Absicherung von Preisänderungsrisiken – insbesondere bei Emissionszertifikaten – werden entsprechend unternehmensinterner Regelungen Forward-Geschäfte abgeschlossen. Risiken aus Preisschwankungen bei den Betriebsstoffen, wie zum Beispiel Diesel, sowie bei steinkohlepreisinduzierten Absatzverträgen wird durch SWAP-Geschäfte Rechnung getragen. Aufgrund der guten Bonität unserer Hauptkunden haben Ausfall- beziehungsweise Liquiditätsrisiken eine untergeordnete Bedeutung.

IT-Risiken

Für den Umgang mit IT-Risiken hat MIBRAG einen verbindlichen Steuerungs- und Sicherheitsprozess etabliert. Auf den Schutz gegen unbefugte Benutzung oder Beeinflussung der Datenverarbeitungssysteme zielen hohe Sicherheitsstandards und die kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung der Nutzer. Investitionen in die Modernisierung von Hard- und Software halten die Informationstechnologien auf dem marktüblichen Niveau.

Rechtliche Risiken

Es bestehen derzeit keine Risiken aus Rechtsstreiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die gegenwärtige oder künftige Entwicklung des Unternehmens entfalten.

Gesamtrisikoeinschätzung

Für MIBRAG ergaben sich im Berichtsjahr weder durch Einzelrisiken, noch durch aggregierte Risikopotentiale, Bestandsgefährdungen. Diese sind derzeit auch nicht erkennbar, so dass der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet ist.

Prognosebericht

Eintritt der Prognoseerwartungen des Vorjahres

Die Erlöse aus dem Absatz von Rohbraunkohlen und die Umsatzerlöse aus der Elektroenergieabgabe haben sich aufgrund des unerwartet starken Anstiegs des Strompreises insbesondere ab Sommer 2021 besser als geplant entwickelt.

Gegenläufig wirkten sich im Bereich der Materialaufwendungen vor allem marktbedingt höhere Aufwendungen für die Abgabe von CO₂-Emissionszertifikaten sowie der mengeninduzierte Anstieg der variablen Produktionskosten aus.

Darüber hinaus war das Geschäftsjahr aber durch eine Reihe von Sondereffekten, wie z. B. der Stilllegung des Standorts Deuben und dem darüber hinaus gehenden Personalabbauprogramm, gekennzeichnet, die per Saldo das Ergebnis in zweistelliger Millionenhöhe belastet haben.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich in operativer Hinsicht bei den Einzelpositionen teilweise deutliche Abweichungen zu den Planansätzen ergeben, diese sich aber hinsichtlich ihrer Ergebniswirkungen weitgehend kompensieren.

Künftige Entwicklung

Die Geschäftsentwicklung von MIBRAG wird auch in den nächsten Jahren noch maßgeblich durch die Entwicklung des Rohkohleabsatzes bestimmt. Mit Blick auf die Entwicklung der Strompreise, die dem weiterhin steigenden Einspeisevolumen erneuerbarer Energien geschuldet zunehmend volatil sind, und der Preise für CO₂-Emissionszertifikate ist auch für die nahe Zukunft davon auszugehen, dass die Betreiber die Fahrweise ihrer Kraftwerke weiter optimieren und immer stärker an die Marktbewegungen anpassen. Dieses Verhalten ist zwangsläufig mit einem weiterhin verstärkt schwankenden Rohkohleabsatz für MIBRAG verbunden und stellt damit angesichts der für Bergbauunternehmen typischen Kostenstruktur mit überwiegend von der Produktionsmenge unabhängigen Kosten eine der größten Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens dar.

Daneben ist die anhaltende politische Debatte auf europäischer und nationaler Ebene um die Energiewende im Allgemeinen und um die Zukunft der Braunkohlenverstromung im Speziellen vor allem im mittel- und langfristigen Zeithorizont einer der größten Unsicherheitsfaktoren.

Die aktuellen Marktdaten lassen für das Geschäftsjahr 2022 weiterhin gute Einsatzbedingungen für Braunkohlenkraftwerke erwarten. Dies lässt einen Anstieg des Rohkohlenabsatzes und in Verbindung mit den temporär an die gegenwärtige Situation angepassten Preisvereinbarungen wesentlicher Absatzverträge zu einem Anstieg der Erlöse aus dem Rohkohlenverkauf erwarten. Gegenläufig wird sich bei den Umsatzerlösen die Aufgabe des Geschäftsbereiches „Herstellung und Vertrieb von Braunkohlenbrennstaub“ sowie die Stilllegung des Industriekraftwerks Deuben auswirken. Im Ergebnis werden die Umsatzerlöse etwas unter dem Niveau des Jahres 2021 liegen.

Während im Bereich der Materialaufwendungen von einem annähernd gleichbleibenden Niveau auszugehen ist, wird sowohl bei den Personalkosten als auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch den Wegfall der das Jahr 2021 prägenden Einmaleffekte eine deutliche Reduzierung erwartet.

Insgesamt sollten sich sowohl EBITDA als auch Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft – letzterer trotz künftig negativer Ergebniszuzuweisung von der HSR aufgrund des Auslaufens der Sicherheitsbereitschaft – deutlich gegenüber 2021 verbessern.

Für das kommende Geschäftsjahr ist ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von 24,0 Mio. € vorgesehen, welches hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Betrieb der beiden Tagebaue und der Erfüllung von Umweltschutzauflagen steht. Daneben wird die Dotierung der Vorsorgegesellschaften weiterhin planmäßig erfolgen. Die Investitionen sowie die Einlagen in die Vorsorgegesellschaften werden aus dem operativen Cashflow finanziert.

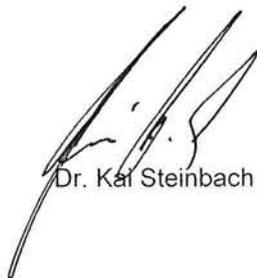
Die Zielsetzung der Folgejahre besteht trotz aller Unwägbarkeiten darin, nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften und die finanzielle Ausstattung des Unternehmens dauerhaft zu sichern.

Zeitz, den 7. März 2022

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH



Dr. Armin Eichholz



Dr. Kai Steinbach



Alexander Lengstorff-Wendelken

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2021 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.700.000,00	30.700
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.004.019,18	5.529	II. Kapitalrücklage	295.613.132,41	295.613
				<u>326.313.132,41</u>	<u>326.313</u>
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse	12.147,65	14
1. Grundstücke, Verlegungsarbeiten und Bergwerkseigentum	39.854.963,73	43.277	C. Rückstellungen		
2. Bauten	39.705.472,99	43.776	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.263.757,00	2.374
3. Tagebauaufschlüsse	20.351.930,38	23.021	2. Rückstellungen für ökologische Altlasten und bergbaubedingte Verpflichtungen	361.452.441,21	305.984
4. Technische Anlagen und Maschinen	148.628.350,61	163.730	3. Sonstige Rückstellungen	56.169.283,02	52.085
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.118.911,23	24.558		<u>419.885.481,23</u>	<u>360.443</u>
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.888.286,64	14.853	D. Verbindlichkeiten		
	<u>277.547.915,58</u>	<u>313.215</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.849.147,96	12.410
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82.253.181,21	110.981
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.889.625,91	4.026	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.510.460,73	1.596
2. Beteiligungen	11.654.642,94	11.655	4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.932.734,53	5.932
	<u>37.544.268,85</u>	<u>15.680</u>	davon aus Steuern: EUR 6.068.325,37		
	<u>322.096.203,61</u>	<u>334.424</u>	(Vorjahr: TEUR 1.291)		
B. Vorabraum	14.909.820,00	23.729	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 115.781,70		
			(Vorjahr: TEUR 24)		
C. Umlaufvermögen				<u>102.545.524,43</u>	<u>130.919</u>
I. Vorräte			E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.165,00	5
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.672.154,36	27.736			
2. Fertige Erzeugnisse	5.571.969,16	5.653			
3. Emissionsberechtigungen	25.469.576,30	9.585			
	<u>58.713.699,82</u>	<u>42.974</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.817.870,43	10.750			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	371.260.462,91	368.243			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.013.132,78	1.644			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.379.063,01	7.582			
	<u>406.470.529,13</u>	<u>388.219</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	36.136.320,54	18.421			
	<u>501.320.549,49</u>	<u>449.614</u>			
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.089.530,71	2.048			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	8.344.346,91	7.879			
	<u>848.760.450,72</u>	<u>817.694</u>		<u>848.760.450,72</u>	<u>817.694</u>

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	338.067.659,80	302.113
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestandes an Vorabraum und fertigen Erzeugnissen	-1.710.728,16	2.921
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	756.121,92	647
4. Sonstige betriebliche Erträge	32.666.419,28	39.377
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.352.138,90	31.458
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	88.363.210,83	89.749
	<u>136.715.349,73</u>	<u>121.207</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	94.363.836,57	87.441
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 3.016.375,48 (Vorjahr: TEUR 2.655)	24.365.004,04	25.446
	<u>118.728.840,61</u>	<u>112.887</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.339.217,66	68.248
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	7.190.161,06	4.554
	<u>55.529.378,72</u>	<u>72.802</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.731.739,18	38.177
9. Erträge aus Beteiligungen	8.314.256,17	7.349
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 4.281.000 (Vorjahr: TEUR 0)		
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	331.044,62	27.960
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.420.930,20	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.791.233,53	5.458
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.400.884,98 (Vorjahr: TEUR 5.326)		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.483.018,53	30.882
davon an verbundene Unternehmen: EUR 286.323,35 (Vorjahr: TEUR 335) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 19.983.440,00 (Vorjahr: TEUR 30.335)		
14. Ergebnis vor Steuern/Ergebnis nach Steuern	<u>-9.393.249,81</u>	<u>9.870</u>
15. Sonstige Steuern	7.572.686,16	6.553
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	0,00	3.317
17. Erträge aus Verlustübernahme	<u>-16.965.935,97</u>	<u>0</u>
18. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz

Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Inhaltsübersicht

- I. Grundlagen des Jahresabschlusses
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben

Anlage 1 Organe der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021

Anlage 2 Anlagenspiegel

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die MIBRAG – Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH mit Sitz in Zeitz (Amtsgericht Stendal, HRB 207574), hat ihren Jahresabschluss nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die allgemeinen Grundsätze der Gliederung, im § 265 HGB formuliert, fanden Beachtung.

Die Gliederung der Bilanz wurde um bergbautypische Sachverhalte wie z. B. Tagebauaufschluss, Vorabraum sowie bergbaubedingte Rückstellungen ergänzt und diese im Anhang gesondert erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt, wie auch schon der Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres, weiterhin das am 3. Juli 2020 durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat verabschiedete Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG), das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist und den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis Ende 2038 gesetzlich fixiert. Für MIBRAG hat dieser Rechtsrahmen weitreichende Konsequenzen, da aufgrund der festgelegten Stilllegungszeitpunkte für die Braunkohlenkraftwerke auch die verbundenen Tagebaubetriebe vorzeitig enden. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen muss das Kraftwerk Lippendorf im Freistaat Sachsen, das aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain beliefert wird, spätestens zum 31. Dezember 2035 die Kohleverstromung einstellen. Für das Kraftwerk Schkopau in Sachsen-Anhalt, welches aus dem Tagebau Profen beliefert wird, wurde der späteste Stilllegungszeitpunkt auf den 31. Dezember 2034 festgelegt. In der Folge wurden bereits im Vorjahr insbesondere die Ansammlung von Rückstellungen sowie die Nutzungsdauern von Sachanlagen auf diese Zeitpunkte angepasst.

Trotz des im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung angekündigten vorgezogenen Kohleausstieges bis zum Jahr 2030 hält MIBRAG an dem im KVBG definierten Ausstiegszeitpunkt für die Braunkohleverstromung in 2034/2035 fest, da die für einen beschleunigten Kohleausstieg notwendigen vielfältigen Anpassungen und Aufbauprojekte im Energiesektor nur schwer realisierbar sein werden. Zudem wird durch die Landesregierungen Sachsen und Sachsen-Anhalt ein Festhalten am getroffenen Kohlekompromiss zugesichert, sofern die Energieversorgungssicherheit nicht gewährleistet ist. Insofern sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 keine weiteren Anpassungen bezüglich der Tagebaulaufzeiten und Nutzungsdauern der Sachanlagen vorgenommen worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

- **Anlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern grundsätzlich unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Dabei wurden grundsätzlich die Mindestsätze gewählt, sofern durch den Kohleausstieg keine kürzeren Nutzungsdauern anzusetzen waren. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurden die Festlegungen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes entsprechend berücksichtigt und, soweit erforderlich, angepasst. Die Herstellungskosten enthalten dabei Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch den Herstellungsprozess veranlasst ist.

Im Fall dauerhafter Wertminderungen werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- **Geringwertige Anlagegüter**

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 0,8 T€ werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

- **Finanzanlagen**

Die Bilanzierung von Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Im Fall dauerhafter Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- **Vorabraum**

Bei Vorabraum handelt es sich um eine Vorleistung auf die Mineralgewinnung kommender Perioden. Die dafür aufgewendeten Kosten sind somit Teil zukünftiger Herstellungskosten und als solche zu aktivieren. Die als Vorleistung einzuordnende Vorabraummenge übersteigt das planungs- und förderbedingte Soll-Böschungssystem. Der Abraum im Rahmen des Soll-Böschungssystems stellt den technischen und absatzplanungsrelevanten Mindestabraum der aktuellen Abrechnungsperiode dar und somit keine wirtschaftliche Vorleistung auf die Mineralgewinnung kommender Perioden. Dementsprechend werden Kosten des Abraums im Rahmen des Soll-Böschungssystems nicht aktiviert.

In die Herstellungskosten des Vorabraumes werden nur die Gewinnungskosten einbezogen. Diese beinhalten Einzelkosten sowie angemessene Gemeinkosten und durch die Gewinnung verursachte Abschreibungen. Auf Grundlage einer über einen Zeitraum von fünf Jahren ermittelten Normalauslastung für die bei der Vorabraumgewinnung genutzten Großgeräte erfolgt eine Eliminierung von Leerkosten ausschließlich dann, wenn die Normalauslastung im Geschäftsjahr um mehr als 10 % unterschritten worden ist.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Abschreibungen auf den zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 7.190 T€ (Vorjahr: 4.554 T€) vorgenommen, die unter dem Posten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, ausgewiesen sind.

- **Vorräte**

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Der Bestand an geförderter Rohbraunkohle ist an den Kohle-Misch- und Stapelplätzen zum Stichtag 31. Dezember 2021 zu Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten hauptsächlich Personalkosten, Energiekosten, Instandhaltungskosten, Serviceleistungen und Abschreibungen zur Kohlegewinnung sowie anteilige Rückstellungszuführungen, Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Einbezogen sind dabei im Wesentlichen alle Kosten der Kostenstellen für Tagebaugroßgeräte, der entsprechenden Bandanlagen, der Wasserhebung, Kostenstellen der Aus- und Vorrichtung sowie der entsprechenden Produktionskostenstellen.

Die Bilanzierung der Emissionsberechtigungen unter den Vorräten erfolgt gemäß IDW RS HFA 15. Die zum Stichtag im Bestand ausgewiesenen entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wurden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des Lifo-Verbrauchsfolgeverfahrens und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Der gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB anzugebende Unterschiedsbetrag zum letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten Marktpreis beträgt 35.805 T€. Sofern zum Bilanzstichtag unentgeltlich erworbene Emissionsrechte im Bestand sind, werden diese in Ausübung des bestehenden Wahlrechtes lediglich mit einem Erinnerungswert angesetzt. Für die verbrauchten Emissionsberechtigungen wurde eine Rückstellung in korrespondierender Höhe gebildet.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen erfasst. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus ist durch pauschalierte Wertberichtigungen das allgemeine Kreditrisiko berücksichtigt.

- **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Auszahlungen bzw. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

- **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Die Bewertung des Deckungsvermögens für auszuweisende Verpflichtungen aus Pensionen und Altersteilzeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zu Grunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Sofern sich ein die Verpflichtungen übersteigender beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens ergibt, wird dieser als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

- **Sonderposten für Investitionszulagen**

Die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszulagen werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen bezulagten Wirtschaftsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

- **Rückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und beinhaltet zukünftige Preis- und Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes im Vergleich zum Vorjahr wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Grundlage für die Bewertung der auszuweisenden Rückstellungen für die Sanierung der Tagebaurestlöcher waren durch unabhängige Ingenieurbüros in den Jahren 2019 und 2020 erstellte Bewertungsgutachten. Für beide Tagebaue Profen sowie Vereinigtes Schleenhain wurden diese Gutachten bezüglich der vorhabensbezogenen Kohleförderung entsprechend den Vorgaben des KVBG bis zu den Jahren 2034 bzw. 2035 fortgeschrieben.

Die im sonstigen betrieblichen Aufwand erfassten Aufwendungen aus der Zuführung zu den bergrechtlichen Rückstellungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 37.968 T€ (Vorjahr: 17.431 T€). Der Anstieg ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die gemäß der Bewertungsgutachten der Vorjahre ermittelten Rückstellungswerte durch Berücksichtigung eines Inflationszuschlages auf das aktuelle Preisniveau angepasst wurden.

Andererseits war im Geschäftsjahr 2021 erstmals eine Rückstellung für den Rückbau des Kraftwerkstandorts Deuben in Höhe von 10.462 T€ zu bilden. Grundlage der Rückstellungsbildung ist die endgültige Stilllegung des sich am Standort befindlichen Kraftwerks und der Staubfabrik im Dezember 2021.

Die Bewertung der bergbauspezifischen Rückstellungen erfolgt zu Selbstkosten auf der Basis marktüblicher Preise. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden in Höhe von 1,33 % p. a. (Vorjahr: 1,04 % p. a.) berücksichtigt. Die Zuführung zur Rückstellung erfolgte, wie in den Vorjahren, ratierlich in Abhängigkeit vom Gesamtsanierungsaufwand sowie von der anteiligen Kohleförderung des Geschäftsjahres am Feldesinhalt auf Basis der vorhabensbezogenen Gesamt-Kohleförderung.

MIBRAG hat 2018 mit dem Sächsischen Oberbergamt (SOBA), Freiberg, und mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB), Halle (Saale), Vorsorgevereinbarungen zur Absicherung der Aufwendungen für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue abgeschlossen. Entsprechend den abgeschlossenen Vereinbarungen ist der Aufbau eines Sondervermögens zur finanziellen Absicherung des späteren Liquiditätsbedarfs vorgesehen, das sukzessive in von der MIBRAG in 2020 gegründete Vorsorgegesellschaften durch Übertragung bestimmter Vermögensgegenstände eingebracht werden soll. Das Sondervermögen, einschließlich der sich aus ihm generierbaren Erlöse, wird insolvenzsicher an den Freistaat Sachsen bzw. das Land Sachsen-Anhalt verpfändet. Zunächst sollen in den Zweckgesellschaften insgesamt 358.300 T€ angespart werden, wobei im Geschäftsjahr 2021 erste Sockelbeträge in die Zweckgesellschaften eingezahlt sowie Sacheinlagen geleistet wurden. Der anzusparende Betrag vermindert sich um die durch die Sondervermögen während der Dotierungsphase erwirtschafteten Erträge. Danach werden die angesparten Mittel fortlaufend reduziert, da die Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung sukzessive erfüllt werden.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte mittels versicherungsmathematischer Gutachten entsprechend § 249 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 1,9 % p. a. (Vorjahr: 2,3 % p. a.) zugrunde gelegt. Zur Absicherung der Zusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung.

Deputatansprüche, die sich aus dem bestehenden Tarifvertrag ableiten, sind unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilanziert. Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Deputatverpflichtungen und Versorgungszusagen erfolgte ebenfalls auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen.

Der der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und Deputatanwartschaften zugrunde liegende Rechnungszinsfuß ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, ermittelt worden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 285 T€ (Vorjahr: 383 T€). Gemäß § 253 Abs. 6 HGB unterliegt dieser Betrag einer Ausschüttungssperre.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt entsprechend § 249 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 0,29 % p. a. (Vorjahr: 0,44 % p. a.) sowie ein Gehaltstrend in Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 % p. a.) zugrunde gelegt.

- **Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

- **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in Anlage 2 zum Anhang „Anlagespiegel“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.171 T€ (Vorjahr: T€ 5.973); davon stellen 3.560 T€ aperiodische Abschreibungen auf entgeltlich erworbene Rechte dar.

2. Finanzanlagen

Die Erhöhung der Finanzanlagen um 21.864 T€ betrifft einerseits die Einzahlung der mit den Landesbergämtern SOBA und LAGB vereinbarten Sockelbeträge von 7.500 T€ in die Tagebau Profen GmbH & Co KG sowie von 8.700 T€ in die Tagebau Schleenhain GmbH & Co KG. Darüber hinaus wurden die Anteile an der MIBRAG Neue Energie GmbH, Groitzsch, zum Zeitwert jeweils hälftig in beide Vorsorgegesellschaften eingelegt. Zudem wurden die beiden Personengesellschaften mit weiteren Kapitaleinlagen ausgestattet. Die Anteile an den Vorsorgegesellschaften werden jeweils durch die MIBRAG gehalten.

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB:

	Eigen- kapital	Beteiligung	Ergebnis	Beteiligungs- buchwert
	T€	%	T€	T€
• Verbundene Unternehmen				
GALA-MIBRAG-Service GmbH, Elsteraue ¹	3.695	100	331	2.926
MIBRAG Consulting International GmbH, Zeitz	731	100	-120	25
Bohr & Brunnenbau GmbH, Elsteraue	601	100	-21	607
Helmstedter Revier GmbH, Büddenstedt ²	25	100	-3.421	0
Tagebau Profen GmbH & Co KG	10.500	100	-1	10.503
Tagebau Schleenhain GmbH & Co KG	11.701	100	-1	11.704
MIBRAG Profen GmbH	22	100	-1	25
MIBRAG Schleenhain GmbH	22	100	-1	25
Zukunft I GmbH	21	100	-2	25
Zukunft II GmbH	21	100	-2	25
Zukunft III GmbH	21	100	-3	25
• Beteiligungen³				
MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, Braunsbedra	23.893	50	8.006	6.740
Ingenieurbüro für Grundwasser GmbH, Leipzig	382	27,3	111	61
Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau, Hohenmölsen	8.159	48,9	292	4.850
Südzucker AG, Mannheim	3.564.000	0,0	-35.600	3

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben Fälligkeiten von bis zu einem Jahr.

Die innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Forderungen gegen den Gesellschafter betragen 356.567 T€ (Vorjahr: 333.543 T€) und betreffen neben sonstigen Forderungen (1.327 T€, Vorjahr: 3.477 T€) im Wesentlichen Darlehensforderungen auf Grund konzerninterner Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von 338.274 T€ (Vorjahr: 330.066 T€). Weiterhin werden Ausgleichsansprüche gemäß des zwischen MIBRAG und der Gesellschafterin JTSD Braunkohlebergbau GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages vom 19. November 2009 in Höhe von 16.966 T€ ausgewiesen, welche das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres der MIBRAG betreffen.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 11.011 T€ (Vorjahr: 3.488 T€) sowie Darlehensforderungen nebst Zinsen, Schadenersatzforderungen und Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochterunternehmen (3.683 T€; Vorjahr: 31.212 T€).

¹ Ergebnis vor Ergebnisabführung

² Ergebnis vor Ergebnisabführung

³ Angaben gemäß Jahresabschluss 2020 der Beteiligungsgesellschaften

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben in Höhe von 423 T€ (Vorjahr: 573 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die innerhalb der Forderungen gegen den Gesellschafter ausgewiesene Darlehensforderungen in Höhe von 302.238 T€ werden gemäß Darlehensvertrag bis auf Weiteres zur Verfügung gestellt. Das Darlehen kann mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden und endet automatisch bei Beendigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages. Weitere Darlehensforderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 20.000 T€ sind grundsätzlich zum Ende des Kalenderjahres fällig, wobei sich die Laufzeit automatisch jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind rechtlich noch nicht entstandene Vorsteueransprüche von 788 T€ (Vorjahr: 483 T€) berücksichtigt. In dieser Position sind sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von 118 T€ (Vorjahr: 158 T€) enthalten.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält neben abzugrenzenden Beträgen für Wartungs- und Serviceleistungen insbesondere Vorauszahlungen auf archäologische Leistungen in Höhe von 1.238 T€, die durch planmäßige jährliche Auflösung nach Leistungsfortschritt aufwandswirksam erfasst werden.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 30.700 T€ und wurde in voller Höhe erbracht.

6. Sonderposten

Der Sonderposten wurde im Geschäftsjahr in Höhe von 2 T€ planmäßig aufgelöst.

7. Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Rückstellungen für ökologische Altlasten und bergbaubedingte Verpflichtungen	361.452	305.984
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.264	2.374
Sonstige Rückstellungen	56.169	52.085
<i>davon:</i>		
<i>Altersteilzeit</i>	14	287
<i>Ungewisse Verbindlichkeiten</i>	3.588	18.030
<i>Aufstockung Anpassungsgeld und ähnliche Verpflichtungen</i>	21.628	12.036
<i>Erfolgsabhängige Vergütung</i>	4.635	4.679
<i>Arbeitsjubiläen</i>	931	899
<i>Rückgabe von Emissionsberechtigungen</i>	25.373	8.794
<i>Übrige</i>	0	7.360
	<u>419.885</u>	<u>360.443</u>

• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	7.835
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	5.571
Verrechnete Aufwendungen und Erträge	-285
davon Erträge	0
davon Aufwendungen	-285

• Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	54
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	8.384
Verrechnete Aufwendungen und Erträge	-819
davon Erträge	4
davon Aufwendungen	-823

Der beizulegende Zeitwert entspricht gemäß den vorliegenden Bewertungen den fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen entsprechend § 255 Abs. 4 Satz 3 und 4 HGB.

- **Rückstellung für Aufstockung Anpassungsgeld und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellung betrifft einerseits die Aufstockung von Lohnersatzleistungen (Anpassungsgeld), die im Anwendungsbereich der hierzu erlassenen Richtlinie vom 3. September 2020 gewährt werden. Sie berücksichtigt Zahlungen an ältere Mitarbeiter bis zu deren frühestmöglichem Renteneintritt, die aufgrund der durch das KVVG induzierten Stilllegung von Tagebauen und Kraftwerken aus dem Unternehmen ausscheiden werden. Die Bewertung dieser Rückstellung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt und eine Duration von durchschnittlich 20 Jahren berücksichtigt (1,49 %).

Aufgrund der im Dezember 2021 erfolgten Stilllegung des Kraftwerkes Deuben und der damit zusammenhängenden Abkehr älterer Mitarbeiter war eine weitere Rückstellung für Aufstockungen der Leistungen zum Anpassungsgeld bzw. ähnlicher Leistungen infolge der früheren Abkehr zu bilden. Die Rückstellung für diesen Sachverhalt wurde ebenfalls gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre aber mit einer Duration von durchschnittlich 6 Jahren (0,30 %) bewertet.

8. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 T€	davon Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr T€	mit mehr als einem Jahr T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [Vorjahr]	6.849 [12.410]	6.848 [12.328]	1 [81]	0 [1]
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen [Vorjahr]	82.253 [110.981]	82.253 [110.981]	0 [0]	0 [0]
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [Vorjahr]	3.800 [2.258]	3.800 [2.258]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen [Vorjahr]	65.466 [96.000]	65.466 [96.000]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen [Vorjahr]	9.729 [9.376]	9.729 [9.376]	0 [0]	0 [0]
Übrige Verbindlichkeiten [Vorjahr]	3.258 [3.347]	3.258 [3.347]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht [Vorjahr]	1.510 [1.596]	1.510 [1.596]	0 [0]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [Vorjahr]	11.933 [5.932]	11.517 [5.589]	416 [343]	0 [0]
davon:				
aus Steuern	(6.068)	(6.068)	(0)	(0)
im Rahmen der sozialen Sicherheit	(116)	(116)	(0)	(0)
	102.545	102.128	417	0
[Vorjahr]	[130.919]	[130.494]	[424]	[1]

Die zum Bilanzstichtag unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen ausgewiesenen Beträge betreffen mit 3.421 T€ Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochterunternehmen sowie nahezu unverändert Verbindlichkeiten in Höhe von 6.308 T€ gegenüber der Helmstedter Revier GmbH aus Vorjahren.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Bürgschaften, Konzernverrechnungen und Schadenersatzleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

9. Haftungsverhältnisse

- Bürgschaften 5.179 T€ (Vorjahr: 5.179 T€)

Die Bürgschaften betreffen in voller Höhe Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen.

Darüber hinaus hat MIBRAG Patronatserklärungen zugunsten ihrer Tochtergesellschaft Helmstedter Revier GmbH abgegeben. Gegenüber dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Clausthal-Zellerfeld, verpflichtet sich MIBRAG, dafür Sorge zu tragen, dass die Helmstedter Revier GmbH für die in deren Eigentum befindlichen Gewinnungsbetriebe finanziell so ausgestattet wird, dass sie die ihr obliegenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen aus Betriebszulassungen nach BBergG jederzeit erfüllen kann.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist aufgrund der gegenwärtig bestehenden Finanzierungsstruktur der MIBRAG-Gruppe nach derzeitiger Einschätzung nicht zu rechnen.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 beträgt 88.312 T€ und resultiert zu einem wesentlichen Teil aus dem bereits vertraglich gesicherten Erwerb von Emissionsberechtigungen in zukünftigen Perioden (27.080 T€) sowie aus Bestellobligo (42.919 T€) und vertraglich vereinbarten Stromkäufen (18.274 T€).

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 3.665 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen.

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2018 mit dem Sächsischen Oberbergamt (SOBA), Freiberg, und mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB), Halle (Saale), abgeschlossenen Vorsorgevereinbarungen zur Absicherung der Aufwendungen für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue und den sich daraus ergebenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden betreffend die Rückstellungen für die Sanierung der Tagebaurestlöcher.

11. Derivative Finanzinstrumente

Art/Kategorie	Nominal- betrag T€	Beizulegender Zeitwert (Marktwert) T€	Buchwert (sofern vorhanden) T€	in Bilanzposten (sofern in Bilanz erfasst)
a) Termingeschäfte CO ₂	27.080	38.008	-	
b) Swap-Geschäfte Diesel	2.624	1.379	-	

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden nicht gebildet.

a) Termingeschäfte CO₂

Die Termingeschäfte CO₂ betreffen Over-the-Counter-Forwards mit physischer Erfüllung in den Jahren 2022 bis 2024.

Die Zeitwerte ermitteln sich als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der jeweiligen vertraglich vereinbarten Terminkurse und des jeweiligen börslichen Handelspreises bzw. Terminkurses am Bilanzstichtag.

b) Preissicherung Dieseleinkäufe

Die Swap-Geschäfte Diesel dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken bei der Beschaffung des künftigen Dieseleigenbedarfs. Die Dieselbeschaffung erfolgt auf der Basis von Verträgen mit variabler, vom Markt abhängiger Preiskomponente. Die gesicherten Mengen orientieren sich an den auf Grundlage der Unternehmensplanung erwarteten Verbrauchsmengen.

Die gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich in 2022 voraussichtlich in Höhe von - 1.379 T€ ausgleichen.

Die Zeitwerte ermitteln sich als Barwert der künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des jeweils vertraglich vereinbarten SWAP-Satzes und des jeweiligen Marktpreises für Diesel.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland erzielt, wobei sich der Absatz der Erzeugnisse und Leistungen nahezu vollständig auf die neuen Bundesländer, vorrangig auf die Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, erstreckt.

	2021 T€	2020 T€
Erlöse aus Absatz von Rohkohle	291.508	267.225
Erlöse aus Absatz von Elektroenergie	13.760	7.640
Andere Erzeugnisse und Leistungen	32.800	27.248
	<u>338.068</u>	<u>302.113</u>

In der Position andere Erzeugnisse und Leistungen sind insbesondere Umsatzerlöse aus Verkäufen von Begleitmaterialien, Wärmeenergie und Staub enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 21.959 T€ enthalten, davon im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 21.358 T€. Hiervon entfallen 10.144 T€ auf die Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste sowie 5.906 T€ auf die Reduzierung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Aufstockung der Leistungen aus Anpassungsgeld.

3. Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Erstattungen für Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aus der Gewährung von Kurzarbeitergeld in Höhe von 3.158 T€ (Vorjahr: 5.092 T€) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.022 T€ (Vorjahr: 735 T€) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte, die in Erfüllung der vom Gesetzgeber beabsichtigten Zwecksetzung der Entflechtung regulierter Bereiche angabepflichtig wären, wurden nicht getätigt.

Mitarbeiter

	2021	2020
Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten):		
Gewerbliche Mitarbeiter	972	1.068
Angestellte	536	565
	<u>1.508</u>	<u>1.633</u>
Auszubildende/Junior-Manager	101	125

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in der Anlage 1 zum Anhang „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 1.504 T€. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Pensionsrückstellungen beinhalten Rückstellungen für ehemalige Organmitglieder in Höhe von 106 T€ (vor Verrechnung mit vorhandenem Deckungsvermögen).

Vorschüsse oder Kredite wurden an Mitglieder der Geschäftsführung nicht ausgereicht.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Anlage 1 zum Anhang „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr betragen 293 T€. Die darin enthaltenen Nachzahlungen für das vorhergehende Geschäftsjahr betragen 156 T€. Vorschüsse oder Kredite wurden an Mitglieder des Aufsichtsrates nicht ausgereicht.

Prüfungshonorar

Für die Tätigkeiten des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH in Höhe von 94 T€ aufwandswirksam verbucht.

Konzernbeziehungen

Die MIBRAG wird in den Konzernabschluss EP Power Europe a.s., Prag/Tschechien, nach IFRS, als kleinsten Kreis von Unternehmen, einbezogen, der für sie befreiende Wirkung nach § 291 HGB hat. Dieser ist beim tschechischen Handelsregister in Prag erhältlich. Die MIBRAG wird weiterhin in den Konzernabschluss der EP Investment SARL, Luxembourg, nach IFRS, als größten Kreis von Unternehmen, einbezogen. Dieser Abschluss ist beim Registre de Commerce et des Sociétés (RCS) Luxembourg erhältlich.

Die MIBRAG wird in den Konzernzahlungsbericht der JTSD Braunkohlebergbau GmbH, Zeitz einbezogen. Dieser ist beim deutschen Bundesanzeiger erhältlich.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB eingetreten.

Zeitz, den 7. März 2022

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH



Dr. Armin Eichholz



Dr. Kai Steinbach



Alexander Lengstorff Wendelken

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz

Organe der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021

Aufsichtsrat

Stanislaw Tillich, Dresden

Vorsitzender

Ministerpräsident a. D.

Dr. Ralf Bartels*, Duisburg

IG Bergbau, Chemie, Energie

Abteilungsleiter

Abteilung Wirtschafts- und Nachhaltigkeitspolitik

Tomaš David, Prag 5, Tschechische Republik

EP Power Europe

Vice Chairman of the Board of Directors

EP Energy, a.s.

Chairman of the Board of Directors and CEO

Jiří Feist, Prag 4 – Zabehlice, Tschechische Republik

EP Power Europe

Member of the Board of Directors

EP Energy, a.s.

Member of the Board of Directors and Chief Strategy Officer

Jan Špringl, Prag 3, Tschechische Republik

EP Power Europe

Vice Chairman of the Board of Directors

Leif Timmermann, Mannheim

EP Power Europe

Member of the Board of Directors and Chief Operating Officer

Oliver Heinrich*, Kagel

IG Bergbau, Chemie, Energie

Landesbezirk Nord-Ost

Landesbezirksleiter

Volker Jahr*, Leipzig

MIBRAG

Betriebsratsvorsitzender

Matthias Lindig*, Windischleuba

MIBRAG

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender

Harri Reiche*, Wolmirstedt OT Kaiserpfalz

Landrat a. D.

Hubertus Schmoldt, Soltau

Volkswirt

* Vertreter der Arbeitnehmer

Geschäftsführer

Dr. Armin Eichholz, Witten

Vorsitzender der Geschäftsführung

Alexander Lengstorff Wendelken, Altdöbern

Geschäftsführer Personal/Arbeitsdirektor

Dr. Kai Steinbach, Niederfrohna

Kaufmännischer Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am	Stand am	Vorjahr
	01.01.2021	EUR	EUR	EUR	EUR	01.01.2021	EUR	EUR	EUR	31.12.2021	31.12.2021	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	321.547.053,98	637.854,62	8.135.346,46	1.042.080,30	329.278.174,76	316.017.864,62	7.298.371,26	0,00	1.042.080,30	322.274.155,58	7.004.019,18	5.529
2. Geschäfts- oder Firmenwert	22.027.652,84	0,00	0,00	0,00	22.027.652,84	22.027.652,84	0,00	0,00	0,00	22.027.652,84	0,00	0
	<u>343.574.706,82</u>	<u>637.854,62</u>	<u>8.135.346,46</u>	<u>1.042.080,30</u>	<u>351.305.827,60</u>	<u>338.045.517,46</u>	<u>7.298.371,26</u>	<u>0,00</u>	<u>1.042.080,30</u>	<u>344.301.808,42</u>	<u>7.004.019,18</u>	<u>5.529</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Verlegungsarbeiten und Bergwerkseigentum	252.733.173,99	43.398,66	-2,50	2.325.949,49	250.450.620,66	209.456.009,52	3.128.600,32	-0,52	1.988.952,39	210.595.656,93	39.854.963,73	43.277
2. Bauten	182.246.264,09	90.147,41	172.087,79	69.180,17	182.439.319,12	138.470.765,91	4.332.260,39	0,00	69.180,17	142.733.846,13	39.705.472,99	43.776
3. Tagebauaufschlüsse	76.210.625,71	0,00	0,00	0,00	76.210.625,71	53.189.571,33	2.669.124,00	0,00	0,00	55.858.695,33	20.351.930,38	23.021
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.033.650.236,27	4.579.537,94	5.095.246,76	104.578,50	1.043.220.442,47	869.919.934,11	24.768.795,65	0,00	96.637,90	894.592.091,86	148.628.350,61	163.730
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.122.766,87	3.097.715,20	687.536,72	4.026.809,45	138.881.209,34	114.565.039,79	6.142.066,04	0,52	3.944.808,24	116.762.298,11	22.118.911,23	24.558
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.853.126,71	6.125.375,16	-14.090.215,23	0,00	6.888.286,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.888.286,64	14.853
	<u>1.698.816.193,64</u>	<u>13.936.174,37</u>	<u>-8.135.346,46</u>	<u>6.526.517,61</u>	<u>1.698.090.503,94</u>	<u>1.385.601.320,66</u>	<u>41.040.846,40</u>	<u>0,00</u>	<u>6.099.578,70</u>	<u>1.420.542.588,36</u>	<u>277.547.915,58</u>	<u>313.215</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.201.367,41	21.864.069,13	0,00	0,00	28.065.436,54	2.175.810,63	0,00	0,00	0,00	2.175.810,63	25.889.625,91	4.025
2. Beteiligungen	11.654.642,94	0,00	0,00	0,00	11.654.642,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.654.642,94	11.655
	<u>17.856.010,35</u>	<u>21.864.069,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>39.720.079,48</u>	<u>2.175.810,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.175.810,63</u>	<u>37.544.268,85</u>	<u>15.680</u>
	<u>2.060.246.910,81</u>	<u>36.438.098,12</u>	<u>0,00</u>	<u>7.568.597,91</u>	<u>2.089.116.411,02</u>	<u>1.725.822.648,75</u>	<u>48.339.217,66</u>	<u>0,00</u>	<u>7.141.659,00</u>	<u>1.767.020.207,41</u>	<u>322.096.203,61</u>	<u>334.424</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Zeitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung - Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung - Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 7. März 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Andreas Otter)
Wirtschaftsprüfer



(Max Dietrich)
Wirtschaftsprüfer

